

Wir beraten Sie gerne telefonisch oder persönlich zu unseren Sprechzeiten

Frau Scheel
Frau Schild-Sanojca
Frau Korwes-Kny

Montag – Freitag
von 8.00 -12.00 Uhr
Donnerstag
von 14.00 – 17.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Auf Wunsch bei Ihnen zu Hause –
kostenlos und neutral

Sie finden uns:

Im Erdgeschoss des Rathauses
barrierefrei
Referat Soziale Angelegenheiten
- Seniorenbüro –
Zimmer 041, 043 und 045
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Frau Scheel
Pflege- und Demenzberatung
Wohnberatung
Zimmer 043
Tel.: 02173 / 794-2111
Email: carina.scheel@langenfeld.de
seniorenbuero@langenfeld.de

Frau Schild-Sanojca
Pflege- und Demenzberatung
Wohnberatung
Zimmer 041
Tel.: 02173 / 794-2112
Email: jasmin.schild-sanojca@langenfeld.de
seniorenbuero@langenfeld.de

Frau Korwes-Kny
Antragstellung nach dem
Schwerbehindertenrecht
Pflege- und Wohnberatung
Zimmer 045
Tel.: 02173 / 794-2110
Email: susanne.korwes-kny@langenfeld.de

Wohnumfeld- verbessernde Maßnahmen



Zuschüsse für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Die Pflegekasse bezuschusst Umbauten, wenn sie die Pflege zu Hause erleichtern oder überhaupt erst möglich machen, oder diese dazu beitragen, Ihre Selbstständigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen. Auch die pflegenden Angehörigen sollen so entlastet werden.

Eine finanzielle Unterstützung von der Pflegekasse können Sie beantragen, wenn Sie einen Pflegegrad anerkannt bekommen haben. Die Umbaumaßnahmen müssen in Ihrem Haushalt, in dem Sie gepflegt werden, stattfinden. Ein Anspruch besteht nur für den privaten Wohnraum, nicht für stationäre Pflegeeinrichtungen.

So beantragen Sie die Förderung

Der Antrag wird bei der Pflegekasse gestellt. Wichtig: Unbedingt vor Beginn der Arbeiten beantragen. Um den Vorgang zu erleichtern, sollten Sie dem Antrag eine kurze Begründung beifügen, in der Sie erklären, warum die Maßnahme notwendig ist. Zusätzlich wird die Pflegekasse einen Kostenvoranschlag von der jeweiligen Firma benötigen.

Sollten Sie zur Miete wohnen, benötigen Sie die schriftliche Zustimmung Ihres Vermieters. Klären Sie zudem, ob Sie von der Pflicht befreit sind, die Umbauten nach Ihrem Auszug zurückzubauen.

In manchen Fällen prüft der Medizinische Dienst, ob die geplanten Änderungen wirklich zu der Verbesserung der Pflege beiträgt.

Wurde der Antrag abgelehnt

Es steht Ihnen zu, innerhalb von 1 Monat nach Eintreffen des Bescheides einen Widerspruch zu stellen, sowie um eine Begutachtung zu bitten.

Welche Maßnahmen werden bezuschusst

Die Pflegekasse zahlt bei jedem Pflegegrad bis zu 4.180 Euro pro Maßnahme, um Ihr Wohnumfeld barrierearm und pflegegerecht zu gestalten. Wenn sich Ihre Pflegesituation später verschlechtert, können Sie erneut bis zu 4.180 Euro beantragen.

Beispiele für Maßnahmen in der Wohnung:

- Umbau des Badezimmers (z. B. Einbau einer bodengleichen Dusche)
- Absenken von Hängeschränken oder

Anpassung von Möbeln für Rollstuhlfahrer

- Entfernen von Türschwellen oder Verlegen von rutschfesten Böden
- Umzug in eine barrierearme Wohnung

Beispiele für Maßnahmen außerhalb der Wohnung:

- Installation von Treppenliften oder Rampen
- Anbringen sicherer Handläufe an Treppen
- Absenken des Briefkastens auf Greifhöhe

Besonderheiten bei mehreren Pflegebedürftigen im Haushalt

Leben mehrere pflegebedürftige Personen in einer Wohnung, hat jede Person von Ihnen einen eigenen Anspruch auf bis zu 4180 Euro. Für den gesamten Haushalt gilt jedoch eine Obergrenze von 16.720 Euro.

Wir beraten Sie gerne

Falls Sie Fragen haben oder Unterstützung bei der Antragstellung benötigen, wenden Sie sich gerne an das Seniorenbüro der Stadt Langenfeld.